



Kurzbericht

öffentlicher Teil

15. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

5. Juni 2025 – 10:01 bis 13:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Maximilian Bathon
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Oliver Stirböck



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 AfD: Nils Krüger
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 Freie Demokraten: Alexander Kobuss

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Armin Schwarz, HMKB

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
BRENDERT, ULRIKE	Dir. in HRH	HRH
Arnold, Holger	Ltd.-MR.	HMKB
Schmidt-Böding, Uta	Dir.	HMKB
Kleine-Jänsch, Corine	MR'in	HMKB
Heinen, Katharina	Dir. in	HMKB
Schnalle, Kathrin	Dir. in	HMKB
Benedyczuk, Jan	Min. Dingen	HMStJ
Hagenkötter, Kerstin	RD'in	Staka
Kuhn, Gregor	Dir.	HMKB
Spahn, Julia	Dir. in	HMKB
Graf, Pascal	RD	HMKB
Wies-Hartmann, Jessica	Ltd.-MR'in	HMKB
Heister, ML	RD	HMKB

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer

1. Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
– Drucks. [21/2170](#) zu Drucks. [21/2048](#) –

hierzu:

Änderungsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. [21/2192](#) –

Änderungsantrag
Fraktion der AfD
– Drucks. [21/2213](#) –

hier: Vorbereitung der dritten Lesung

Abgeordneter **Heiko Scholz** führt aus, nach der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sei bei ihm der Eindruck entstanden, es gelte, die Brandmauer aufrechtzuerhalten. Die Reaktion auf den Änderungsantrag seiner Fraktion zu dem Gesetzesvorhaben, die Nutzung privater Endgeräte im schulischen Kontext zu regulieren, nicht zu verbieten, habe wieder einmal einen unerfreulichen Trend offenbart, der sich in dieser Legislaturperiode insbesondere bei den Fraktionen der CDU und der Freien Demokraten zu verfestigen scheine.

Er schätze den Kollegen Christian Wendel sehr. In der Plenardebatte habe er der Fraktion der AfD vorgeworfen, in ihrem Änderungsantrag werde zwischen den privaten und den schulischen Endgeräten unterschieden. Das sei der wichtigste Ablehnungsgrund des Änderungsantrags der Fraktion der AfD gewesen. Vermutlich sei das dem politischen Druck geschuldet. Abgeordneter Christian Wendel habe dabei aber übersehen, dass diese Unterscheidung indirekt auch in dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD vorgenommen werde. Er zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfs, zu Nummer 2, zu Buchstabe a):

Die Nutzung zu unterrichtlichen und schulischen Zwecken dient insbesondere zur Abgrenzung gegenüber der privaten Nutzung durch Schülerinnen und Schüler. Ist die Nutzung für unterrichtliche Zwecke gestattet, bleibt die private Nutzung währenddessen unzulässig.

In dem Gesetzentwurf werde also auch auf diese Unterscheidung eingegangen. Dabei könne man davon ausgehen, dass ein schuleigenes digitales Endgerät im Regelfall nicht für die private Nutzung freigeschaltet werde beziehungsweise dafür nicht konfiguriert sei.

Man habe schon des Öfteren darüber diskutiert. Die Feststellung, dass das Prinzip „Bring your own device“ gescheitert sei, und deshalb die Ausstattung der Schüler mit zuzahlungsbefreiten

Endgeräten für die Landesregierung verpflichtend sein müsse, stamme nicht von der AfD, sondern von Professor Dr. Zierer, dem Experten für die Digitalisierung der Schulen in Deutschland. Er, so Abgeordneter Heiko Scholz, gehe davon aus, dass nicht die Absicht bestanden habe, seine Kompetenz in Zweifel zu ziehen.

Zur Ergänzung empfehle er, das bei dem Geschäftsführer des Medienzentrums Wiesbaden e. V., nachzulesen. Der sei zu dem Schluss gekommen, im Hessischen Schulgesetz müsse die Lernmittelfreiheit um die digitalen Endgeräte erweitert werden. Er, so Abgeordnete Heike Scholz, appelliere an Minister Armin Schwarz, seine Position noch einmal zu überdenken. Der Minister habe in seiner Rede die Position „Bring your own device“ verteidigt. Die Praktiker an den hessischen Schulen würden dies anders sehen. Die Argumente, mit denen der Minister den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ablehne, würden sich also als untauglich erweisen.

Abgeordneter Moritz Promny habe einen phänomenalen Spagat hingelegt. Er habe den im Änderungsantrag der AfD-Fraktion aufgeführte Verweis auf den im Schulgesetz niedergelegten Sanktionskatalog zur Unterstützung der Rechtssicherheit als eine Mikroregulierung bezeichnet. Daraus habe er dann noch abgeleitet, die AfD-Fraktion wolle zum autoritären Schulwesen der Nachkriegszeit zurückkehren.

Der Vorschlag, den Begriff „Kompetenz“ durch den Begriff „Bildung“, ergänzt um die Begriffe „Wissen“ und „Können“, zu ersetzen, gehe ebenfalls auf den Bildungsexperten Professor Dr. Zierer zurück. Er zitiere aus dessen Stellungnahme:

„Aus meiner Sicht ist es besser, in § 2 Absatz 5 von „Bildung“ statt von „Kompetenz“ zu sprechen, weil Kompetenz ein begrenzter Begriff ist, der meist auf Wissen und Können fokussiert, aber weniger auf die Frage der Werte und die Frage nach dem Sinn. Alternativ könnte neben „Kompetenz“ noch „Haltung“ stehen, also „digitalisierungsbezogene Kompetenzen und Haltungen“.

Abgeordneter Moritz Promny habe es fertiggebracht, die Auffassung einer ausgewiesenen akademischen Kapazität als – er zitiere – „etwas in die Jahre gekommen“ zu bezeichnen. Abwerten und damit aus dem von Ihnen definierten Expertenkreis auszuschließen, zeuge von einem sehr hohen Selbstbewusstsein. Wenn man schon pädagogische Koryphäen zur Anhörung bitte, dann solle man deren Expertise angemessen würdigen.

Beschluss:

KPA 21/15 – 05.06.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 21/2192 abgelehnt.

(CDU, SPD und AfD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Freien Demokraten)

Ebenfalls zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks. 21/2213, abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu tagen.

Berichterstattung: Daniel May
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2338](#)

2. Antrag
Fraktion der AfD
Ausbildungen attraktiver aufstellen: Praktikumsprämien für Sozial- und Pflegeberufe sowie für technische und handwerkliche Berufe nach dem Beispiel von Sachsen-Anhalt einführen!
– Drucks. [21/1748](#) –

Abgeordneter **Pascal Schleich** führt aus, er wolle sich zunächst einmal für die Diskussion während der Plenarsitzung und für die Aussage der SPD-Fraktion, man wolle eine ergebnisoffene Diskussion über den Antrag führen, bedanken. Der Antrag habe zum Ziel, eine Praktikumsprämie für die Handwerksberufe und für die sozialen Berufe einzuführen.

In Sachsen-Anhalt sei bereits eine solche Prämie für handwerkliche Berufe und für grüne Berufe unter einer von CDU, SPD und FDP getragenen Landesregierung eingeführt worden. In Schleswig-Holstein sei sie unter einer von CDU und den GRÜNEN geführten Regierung eingeführt worden. Im Freistaat Thüringen sei dies unter einer Regierung geschehen, die von der CDU, der SPD und dem Bündnis Sahra Wagenknecht gebildet worden sei.

In Niedersachsen habe die CDU mitgeteilt, dass sie eine Praktikumsprämie nach dem besten Modell, nämlich dem von Sachsen-Anhalt, einführen wolle. Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag hätten ebenfalls die Einführung gefordert. Er sehe da eine fraktionsübergreifende Zustimmung. Bundesweit Sorge die Praktikumsprämie dafür, dass sich die jungen Menschen für die Handwerksberufe, die sozialen Berufe und die grünen Berufe interessierten. Sie könnten sich

während des Praktikums einbringen und den Beruf kennenlernen. Sie könnten später die Ausbildung beginnen.

Er sei ein wenig schockiert, dass sich kein anderes Ausschussmitglied zu Wort gemeldet habe. Die SPD-Fraktion habe eine ergebnisoffene Diskussion im Ausschuss angekündigt. Die könne aber nicht von einer Person alleingeführt werden. Seiner Auffassung nach sei es nicht zielführend, dass man sich nicht mehr mit dem Antrag der Fraktion der AfD auseinandersetzen wolle. Das lasse an dem Demokratieverständnis in den anderen Fraktionen zweifeln.

Beschluss:

KPA 21/15 – 05.06.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

Berichterstattung: Pascal Schleich
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2339](#)

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 11:15 Uhr bis 11:42 Uhr; es folgt der nicht öffentliche Teil.

5. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erfassung der Fehlzeiten von Lehrkräften und von Unterrichtsausfall an Hessens Schulen
– Drucks. [21/2277](#) –

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, einleitend wolle er feststellen, dass die Vorbemerkung der einbringenden Fraktion zutreffend sei. Eingangs wolle er allerdings noch einmal hervorheben, dass die Anwendung zur Erfassung von Fehlzeiten von Lehrkräften in der Schule, kurz FLiS, und das Vorhaben zum Erfassen der Vertretungsanlässe beziehungsweise des Unterrichtsausfalls nichts miteinander zu tun hätten. Sie hätten auch nie etwas miteinander zu tun gehabt.

Die Anwendung FLiS werde seit dem 1. November 2022 genutzt. Mit der Anwendung würden die Abwesenheitsgründe „Kind krank“, „Krankheit mit beziehungsweise ohne Attest“ und „Unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst“ erfasst.

Wichtig für das Verständnis der Thematik sei, dass die über „Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule, kurz FLiS, erfassten Daten keine Rückschlüsse auf die sich ergebenden Vertretungsanlässe zuließen. An der Stelle wolle er die Bedeutung der schulischen Vertretungskonzepte betonen. Die Ausgestaltung der Grundsätze zur Vertretungsplanung liege in der Verantwortung der Schulleiterinnen beziehungsweise der Schulleiter. Das bedeute, dass in jeder hessischen Schule ein Vertretungskonzept existiere, um sowohl auf kurzfristige Abwesenheiten der Lehrkräfte, wie zum Beispiel aufgrund von akuten Erkrankungen, als auch auf vorhersehbare Vertretungsanlässe, wie sie zum Beispiel durch Wander- oder Studienfahrten, Sportveranstaltungen oder Abschlussprüfungen entstünden, vorausschauend reagieren zu können.

Für den Einsatz in einer zu vertretenden Unterrichtsstunde kämen diejenigen Lehrkräfte in Frage, die zu dieser Zeit keine eigene Unterrichtsverpflichtung hätten. Welche Lehrkräftig vorrangig eingesetzt würden, also ob zum Beispiel eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft, eine Fachkollegin beziehungsweise ein Fachkollege oder Lehrkräfte, deren planmäßiger Unterricht aus anderen Gründen zu dieser Zeit nicht stattfinde, die Vertretung übernehmen würden, entscheide man in den Schulen situationsangemessen vor Ort.

Darüber hinaus könnten auch externe Betreuungs- und Vertretungskräfte aus dem sogenannten VSS-Pool eingesetzt werden. Aufgrund der individuellen schulischen Vertretungskonzepte komme es nur selten zu ersatzlos entfallenden Unterrichtsstunden. Das sei wirklich die Ausnahme und nicht die Regel.

Um den Umgang mit Vertretungsanlässen zu erfassen, habe sein Haus in der letzten Legislaturperiode den Pilotversuch mit dem Titel „Vertretungskonzepte und Datenerfassung zur Unterrichtsstatistik“ durchgeführt. Dabei habe man sich der Anwendung „Erhebung statistischer Daten über das Landesnetz, kurz: ESDAL, bedient.

Dieser Pilotversuch habe zu keinem Zeitpunkt auf FLiS aufbauen sollen. Es sei zudem keineswegs das Ziel gewesen, zu repräsentativen Ergebnissen zu kommen. Die Abfrage sei als Testlauf gedacht gewesen. Sie habe an 413 hessischen Schulen vom 10. bis 12. Oktober 2022 stattgefunden und sei anschließend im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ausgewertet worden.

Das zentrale Ergebnis sei gewesen, dass die Abfrage in dieser Form für die Schulen nicht handhabbar sei. Er betone: „nicht handhabbar“. Das habe sich bereits daran gezeigt, dass eigentliche 450 Schulen, 30 je Schulamtsbezirk, an dem Pilotversuch hätten teilnehmen sollen. Allerdings hätten 37 Schulen Probleme mit der Datenübermittlung gehabt, beziehungsweise sie hätten ihre Ergebnisse nicht rechtzeitig einreichen können.

Dass die Abfrage in dieser Form nicht handhabbar sei, habe zudem eine Umfrage im Nachgang zu dem Testlauf gezeigt. Bei dieser hätten 54 % der Schulen angegeben, dass der Zeitaufwand für die Einträge in das System zu hoch gewesen sei.

Außerdem sei bei der Betrachtung der Auswertungsergebnisse festgestellt worden, dass Eingabefehler der Schulen mit ESDAL nur bedingt hätten identifiziert werden können. Dadurch hätten Daten übermittelt werden können, für die mit vertretbarem Zeitaufwand keine nachträgliche Plausibilisierung beziehungsweise Falsifizierung möglich gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund sei klar, dass das Projekt „Vertretungskonzepte und Datenerfassung zur Unterrichtsstatistik“ in dieser Form nicht habe fortgesetzt werden können. Er wolle ausdrücklich betonen, dass er, der Kultusminister, es nicht zulassen werde, dass man zusätzliche bürokratische Vorgaben mache. Alle würden immer davon reden, man müsse weniger Bürokratie haben. Sobald es konkret werde, sei dann die Welt häufig bei den Details eine andere. Er sage in aller Klarheit: Mit ihm werde das nicht möglich sein.

Um eine möglichst unbürokratische Lösung zur Erfassung der Vertretungsanlässe zu finden, sei daher gemäß dem Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen die Beschaffung und Bereitstellung eines digitalen Schulprogramms geprüft worden, das im Funktionsumfang eine Unterrichts-, Stundeplan- und Vertretungsverwaltung beinhalte und nach Möglichkeit gleichzeitig den Umgang der Schulen mit Vertretungsanlässen auswerten könne. Diese Prüfung sei nun abgeschlossen und habe ergeben, dass bei den Schulen kein Bedarf für die zentrale Bereitstellung eines digitalen Stundeplanprogramms bestehe. Dementsprechend werde man die Erfassung des Umgangs mit Vertretungsanlässen nicht länger an die Beschaffung und Bereitstellung eines solchen Schulprogramms knüpfen.

Stattdessen werde man zukünftig eine Erhebung des ersatzlosen Unterrichtsausfalls, so werde das auch in anderen Ländern bezeichnet, mittels einer Stichprobe für einen bestimmten Zeitraum durchführen. Die einzelnen Vertretungsanlässe vor Ort, also die Frage, wie die Schulen mit einer konkreten Unterrichtsstunde umgehen würden, die nicht nach dem Stundenplan erteilt werden könne, werde man definitiv nicht erfassen. Das würde mit einer enormen Bürokratisierung bei den Schulen einhergehen.

Bei der Umsetzung der Erhebung wolle man auf einem bereits bestehenden Umfragesystem aufsetzen. Dabei handele es sich um das Tool LimeSurvey. Es werde durch sein Haus bereits für verschiedene statistische Erhebungen an Schulen genutzt und sei den Schulen bekannt. Die Erhebung der Stichprobe über LimeSurvey sei eine einfache und bürokratiearme Lösung. Zudem ermögliche die Lösung eine schnelle Auswertung der Umfrageergebnisse und sei mit dem Vorgehen in anderen Ländern vergleichbar.

Zum Abschluss seiner Vorbemerkung wolle er sich direkt an Herrn Abgeordneter Daniel May, wenden, der ihm am Dienstag, den 3. Juni 2025, in einer Presseerklärung zu der Thematik eine, er zitiere, „Verzögerungstaktik“ unterstellt habe. Man werde in dieser Legislaturperiode den ersatzlosen Unterrichtsausfall erfassen. Dies werde unbürokratisch mittels einer Stichprobe erfolgen. Mit der jetzt verfolgten Lösung werde dieses Thema ein für alle Mal abgehakt werden. An dieser Aussage werde sich nichts ändern.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, wolle er im Einzelnen berichten:

Die Fragen 1 bis 9 wolle er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Bei dem Pilotversuch 2022 verwendeten System ESDAL und dem Umfrage-Tool LimeSurvey handele es sich, wie in der Vorbemerkung dargestellt, um verschiedene Systeme. Das System ESDAL sei eine SharePoint-Anwendung, die sein Haus nutze, um statistische Erhebungen an den Schulen durchzuführen. Die technische Erstellung und der Betrieb der Abfragen erfolge durch die HZD. SharePoint-Anwendungen seien für die Schulen jedoch nur über die sogenannten LUSD-Rechner im hessischen Schulverwaltungsnetz nutzbar.

Um den Schulen eine unbürokratische Lösung zu bieten, sei in Zusammenarbeit mit der HZD und seinem Haus eine Nachfolgelösung gefunden worden. Das datenschutzkonforme System LimeSurvey sei ein Open-Source-Online-Umfrage-Tool. Es werde ebenfalls von der HZD verwaltet. Besonders Vorteilhaft sei, dass den Adressaten ein Umfragelink zugesendet werden könne, wodurch die Umfragen von den LUSD-Zugängen unabhängig seien. LimeSurvey sei leicht handhabbar und durch die Link-Lösung insgesamt nutzerfreundlicher.

Neben der technischen Durchführung bestehe der Unterschied zwischen dem System ESDAL und der geplanten Abfrage in der methodischen Ausrichtung. Ursprünglich sei eine umfängliche Erfassung geplant gewesen, wie die Schulen mit den Vertretungsanlässen insgesamt umgehen würden. Das gehe im Umfang erheblich über die Erfassung des reinen beziehungsweise ersatzlosen Unterrichtsausfalls hinaus, wie sie aktuell auch in anderen Ländern erfolge.

Die einzelnen Arbeitsschritte bei der ursprünglich beabsichtigten Erfassung der Vertretungsanlässe mittels ESDAL ließen sich wie folgt darstellen: Zunächst habe eine Projektgruppe, bestehend aus dem Landeselternbeirat, der Landesschülervertretung, dem Hauptpersonalrat Schule, den Schulleitungen, den Staatlichen Schulämtern und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eine Bestandsaufnahme vorbereitet, die habe abbilden sollen, wie die Schulen sowohl organisatorisch als auch methodisch mit den Unterrichtsstunden umgehen würden, die nicht gemäß Stundenplan hätten erteilt werden können.

Es sei die Entwicklung eines Erfassungsformats über ESDAL erfolgt, auf das die Schulen über das Schulverwaltungsnetz mittels eines LUSD-Rechners hätten zugreifen können. Danach sei die Entwicklung und Erprobung der Abfrage mit neun Schulen getestet worden. Dabei sei es um die Frage gegangen, ob eine solche Abfrage für die Schulen handhabbar sei. Das entwickelte Abfragesystem habe danach in einem Testlauf mit einer größeren Stichprobe getestet werden sollen. Dieser Testlauf sei für April 2020 vorgesehen gewesen und habe, pandemiebedingt, verschoben werden müssen.

Im Jahr 2022 sei die Arbeit an dem Pilotversuch wieder aufgenommen worden. Der Testlauf des Abfragesystems sei, wie bereits gesagt, an 413 Schulen vom 10. bis 12. Oktober 2022 erfolgt. Teilgenommen hätten Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen, Förderschulen sowie integrierte und kooperative Gesamtschulen. Die Liste der 413 Schulen gebe er zu Protokoll (siehe Anlage).

Die Auswertung und Analyse des Testlaufs habe in den Folgemonaten stattgefunden. Dort seien die Ergebnisse umfangreich bezüglich ihrer Plausibilität und Aussagekraft untersucht und mit den Staatlichen Schulämtern rückgekoppelt worden. Im Sommer 2023 sei das Vorhaben unter anderem umfänglich mit dem Hauptpersonalrat Schule sowie der Konzeptgruppe seines Hauses erörtert worden. Dabei sei von allen Seiten an verschiedenen Stellen die Komplexität des Themas betont und Optimierungswünsche insbesondere hinsichtlich des Verwaltungsaufwands geäußert worden.

Es sei schnell klar gewesen, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit angezeigt gewesen sei, um eine an den Schulen leicht handhabbare Anwendung ohne Zusatzbelastung an den Start bringen zu können, die von den Beteiligten akzeptiert werde. Er wolle nochmals darauf hinweisen, dass rund 54 % der Schulen im Nachgang zum Testlauf angegeben hätten, dass der Zeitaufwand aus ihrer Sicht zu hoch gewesen sei. Es seien 54 % gewesen.

Die Prüfung, wie eine solche leichter handhabbare Erfassung ermöglicht werden könne, sei, das habe er bereits in seiner Vorbemerkung dargestellt, vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags von CDU und SPD erneut aufgenommen worden. An dem Pilotversuch sei im Rahmen der im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen vorhandenen personellen Ressourcen gearbeitet worden. Zusätzlich sei das Projekt mit der Wiederaufnahme nach der Corona-Pandemie zeitlich befristet zwischen September 2021 und Januar 2024 durch eine abgeordnete Lehrkraft im Umfang einer halben Stelle unterstützt worden, die die Vorbereitung und Durchführung des Testlaufs an 450 Schulen unterstützt habe.

Die in das Projekt eingeflossenen Arbeitsstunden seien, wie bei derartigen Vorgängen in der Landesverwaltung immer üblich, nicht mit Einzelzeitaufschreibungen festgehalten worden. Ein externer Dienstleister sei an dem Pilotversuch 2022 nicht beteiligt gewesen.

Die Fragen 10 bis 14 wolle er aufgrund des Sachzusammenhangs wieder zusammen beantworten. Mit der Prüfung der Beschaffung eines digitalen Schulprogramms beziehungsweise an der Umsetzung einer Stichprobe über Lime-Survey seien zwei Beschäftigte im zuständigen Fachreferats seines Hauses betraut gewesen.

Für diese Vorhaben seien weder budgetäre Festlegungen getroffen worden, noch sei ein häusliches Projektbudget zur Verfügung gestellt worden. Die zeitlichen Aufwände seien im originären Aufgabenbereich des zuständigen Referats angefallen beziehungsweise würden dort anfallen.

Dabei handele es sich um übliche Abläufe in der Landesverwaltung, die im Zusammenhang mit der Analyse von Prüfaufträgen stattfinden würden. Die Aufwände der beiden Beschäftigten würden nicht in Einzelzeitaufschreibungen festgehalten. Ein externer Dienstleister sei nicht eingebunden gewesen.

Zu Frage 15 teilt der Minister mit, bei der Entwicklung der aktuellen Lösung einer Stichprobe über LimeSurvey habe man sich am Vorgehen der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz, nicht jedoch an den von diesen Ländern eingesetzten Softwareprodukten orientiert.

Zu Frage 16 führt er aus, nach Kenntnis seines Hauses kämen unter anderem folgende Anwendungen zum Einsatz: EduPage, aSc-Timetables, daVinci, der LUSD-Planer, Sdui, der Turbo-Planer, Untis, einschließlich WebUntis und Untis Express sowie WinStupas.

Zu Frage 17 legt er dar, im Rahmen der Umfrage seien den Schulen folgende Fragen wörtlich so gestellt worden:

Erstens. „Setzen Sie bereits ein Schulprogramm für die Unterrichts-, Stunden- und Vertretungsplanung ein?“

Zweitens. „Welches Programm setzen Sie ein?“

Drittens. „Welche Funktionen des Programms nutzen Sie?“

Viertens. „Wird das Programm durch den Schulträger bereitgestellt?“

Fünftens. „Welche Programmweiterungen würden Sie sich wünschen?“

Sechstens. „Welche Funktionen fehlen Ihnen?“

Siebtens. „Planen Sie in nächster Zeit ein Stundenplanprogramm einzuführen, oder möchten Sie in nächster Zeit Ihr Stundenplanprogramm wechseln?“

Zu Frage 18 führt er aus, die Entscheidung über die konkrete Durchführung und den Zeitpunkt der Erhebung über LimeSurvey stehe derzeit noch aus. Sie werde in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und Schulen getroffen. Insbesondere der geeignete Zeitpunkt solle mit den zu beteiligenden Schulleiterbeiräten der verschiedenen Schulformen und dem Hauptpersonalrat Schule im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit abgestimmt werden.

Den Schulen solle das Erhebungsverfahren zudem vorab in Dienstversammlungen vorgeschult werden. Vor diesem Hintergrund werde derzeit eine Erhebung im kommenden Schuljahr 2025/2026 angestrebt.

Die Fragen 19 bis 21 beantworte er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam. Er verweise auf seine Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 15.

Die Fragen 22 bis 27 beantworte er aufgrund des Sachzusammenhangs ebenfalls gemeinsam. Die Anwendung FLiS diene in erster Linie der statistischen Erfassung krankheitsbedingter und sonstiger Abwesenheiten von Lehrkräften und werde in ihrer bisherigen Form fortgeführt.

Drei Beschäftigte im zuständigen Fachreferat seines Hauses hätten die Aufgaben im Projekt FLiS in der Zeit vom 1. Februar 2020 bis zum 30. November 2021 übernommen. Für dieses Vorhaben seien vom Ministerium weder budgetäre Festlegungen getroffen worden, noch sei ein haushalterisches Projektbudget zur Verfügung gestellt worden.

Die zeitlichen Aufwände seien im Aufgabenbereich des zuständigen Referats angefallen. Dabei handele es sich um übliche Abläufe in der Landesverwaltung. Die Aufwände der drei Beschäftigten seien nicht in Einzelzeitaufschreibungen festgehalten worden.

Die Entwicklung von FLiS sei als SAP-Projekt durch das dafür zuständige Hessische Competence Center, kurz HCC, übernommen worden. Neben den Aufwänden für das HCC selbst und den weiteren Landesdienstleister HZD seien auch Leistungen durch einen externen Dienstleister des HCC, die Firma „exxens“ erbracht worden.

Das HCC habe die Entwicklung von Februar 2020 bis November 2021 federführend durchgeführt und begleitet. Die Firma „exxsens“ habe in der Projektlaufzeit insgesamt 63 Personentage fakturiert. Der Aufwand für FLiS durch HCC, HZD und die Firma „exxsens“ habe in den Jahren 2020 und 2021 in Summe 239.281,06 € betragen.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, die Aussagen, die Minister Armin Schwarz zu FLiS getroffen habe, stünden im Widerspruch zu denen der Landesregierung in der 20. Wahlperiode. Der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9368, könne Folgendes entnommen werden:

„Aus den im Rahmen der IT-Anwendung FLiS erfassten Daten können keine Rückschlüsse abgeleitet werden, wie Schulen vor Ort konkret mit Vertretungsanlässen umgehen. Jedoch kann in einem zweiten Schritt eine Statistik erstellt werden, die erfasst, wie Schulen konkret mit Stunden umgehen, die nicht gemäß dem Stundenplan erteilt werden.“

Ob das eine mit dem anderen nichts zu tun habe, werde von den beiden Landesregierungen uneinheitlich bewertet.

Er bitte, mitzuteilen, ob man mit LimeSurvey auch nach den Vertretungsanlässen fragen könne. Zweitens könne er aus den in der Antwort zu Frage 17 aufgeführten Fragen, die an die Schulen gegangen seien, nicht erkennen, dass die Schulen kein zentral zur Verfügung gestelltes Tool zur Stundenplanung wünschten. Er bitte, mitzuteilen, wie man anhand der Fragen an die Schulen zu diesem Schluss habe kommen können.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, es bestünde kein Widerspruch zwischen den Aussagen der gegenwärtigen Landesregierung und der vor drei oder vier Jahren. Die in der Antwort zu Frage 17 aufgeführten Fragen beschäftigten sich damit, welche Programme die Schulen anwendeten. Die Information, ob ein Bedarf nach Programmangeboten bei den Schulen bestehe, erhalte man durch die Rückmeldungen. Seiner Erinnerung nach hätten 16 % der kleineren Grundschulen gesagt, dass sie überhaupt kein Programm verwendeten, weil das zu bürokratisch und zu aufwendig sei. Da müsse zu viel Zeit investiert werden, um das Programm bedienen zu können.

Er besuche jede Woche Schulen, und zwar nicht erst, seitdem er Minister sei. Er sei von keiner Lehrkraft, von keiner Schülerin oder Schüler und auch von sonst niemanden aus der Schulgemeinde darauf angesprochen worden, wie der Vertretungsunterricht erteilt werde. Da könne zum Beispiel die Vertretung einer Stunde Mathematik durch eine Deutschlehrerin erfolgen, die dann Deutsch unterrichte.

LtdMinR **Holger Arnold** teilt mit, er sei 12 Jahre lang Leiter einer durchschnittlich großen beruflichen Schule gewesen. Er habe an dem Pilotversuch im Jahr 2022 teilgenommen. Dabei habe er feststellen können, dass für die Schulleitung der bürokratische Aufwand für die Datenerhebung und für die Meldung der Daten unverhältnismäßig hoch gewesen sei. Aus Sicht der Schulen habe der Aufwand in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis gestanden, das dann übermittelt worden sei. Der Stellvertretende Schulleiter, der sich mit der Arbeit des Erfassens der Vertretungsstunden und der Übermittlung der Daten beschäftigt habe, habe jeden Arbeitstag einen Aufwand von 30 bis 60 Minuten gehabt.

Im Vorfeld dieser Sitzung habe er noch einmal in seine Aufzeichnungen geschaut. Innerhalb von drei Tagen hätten damals 70 Stunden vertreten werden müssen. Lediglich zwei Stunden seien entfallen.

FLiS erfasse nur, wie viele Krankheitstage in einer Schule anfielen. An den Schulen gebe es aber sehr viel mehr Gründe, weshalb es zu Vertretungsstunden komme. In den beruflichen Schulen würden zum Beispiel die Lehrkräfte auch für die Abschlussprüfungen benötigt. Während einer Woche mit Abschlussprüfungen hätten 2.000 Stunden unterrichtet werden müssen. Dabei hätten 400 Stunden vertreten werden müssen. Eine solche Menge könne man nicht so einfach erfassen. Man könne mit einem vertretbaren Aufwand erfassen, wie viele Unterrichtsstunden ausgefallen seien.

MinDirigin **Katharina Heinen** legt dar, sie habe sehr lang verschiedene Schulen geleitet. Darunter sei auch eine Schule inklusive Grundschule mit 1.200 Schülerinnen und Schülern gewesen.

Man habe die Vertretungsstunden nur noch in gewissen Zeitabschnitten erfasst, da es sehr viele Gründe gebe, weshalb Unterricht vertreten werden müsse. Hierzu zählten unter anderem Klas-

senausflüge und Studienfahrten, Prüfungen und Berufsorientierungstage. Damals habe man herausgearbeitet, dass sich daraus das Problem ergebe, die Vertretungsgründe eindeutig festzuhalten. Die Vertretungsgründe hätten den vorgegebenen Kategorien zugeordnet werden müssen.

Man könne mit LimeSurvey solche Abfragen durchführen. Man benutze dieses Tool auch für andere Abfragen. Das sei hinsichtlich der Gründe für Vertretungsunterricht nicht unbedingt sinnvoll. Deswegen wolle man sich jetzt auf den tatsächlich ausgefallenen Unterricht konzentrieren. Da gebe es ein konkretes Kriterium, das vermutlich an allen Schulen einheitlich verstanden werde. Bei allen anderen Aspekten, die man in der Prüfung gehabt habe, hätten sich immer wieder unterschiedliche Sichtweisen oder Herangehensweisen ergeben.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, es sei mit dem Stichprobentool, das zur Anwendung kommen solle, durchaus möglich, die Art und Weise zu erheben, wie der Unterricht vertreten werde. Er hielte es schon für sinnvoll, zu erfassen, ob eine Lehrkraft die Vertretung übernommen habe oder ob es jemand sei, der dafür nicht qualifiziert sei.

Dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD könne entnommen werden:

„Wir werden die zentrale Beschaffung und Bereitstellung eines digitalen Schulprogrammes prüfen, das im Funktionsumfang eine Unterrichts-, Stundenplan- und Vertretungsverwaltung beinhaltet. Das Programm sollte per Schnittstelle mit Daten aus der LUSD befüllt werden können, und die Stunden- und Vertretungspläne sollten darstellbar in das Schulportal Hessen exportierbar sein.

In seiner Fraktion habe man wissen wollen, ob man sich an den Schulen ein zentrales Tool zur Unterstützung wünsche. Er könne nicht erkennen, wie man aufgrund der den Schulen gestellten Fragen zu einer solchen Antwort gelangen könne.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, ihm erschließe sich nicht, warum es sinnvoll sein solle, zu erheben, ob eine Vertretungsstunde von einer Lehrkraft oder jemand anderen gehalten werde. Von den befragten Schulen hätten 804 angegeben, ein Programm zu nutzen. Das entspreche 57 %. 615 Schulen hätten mitgeteilt, dass sie kein Programm nutzen würden. Das entspreche 43 %. Von diesen 615 Schulen wollten lediglich ein Drittel die Nutzung eines Programms einführen. Zwei Drittel hingegen wollten dies nicht tun. Das entspreche 29 %.

MinDirigin **Katharina Heinen** teilt mit, insbesondere kleinere Grundschulen und Förderschulen hätten mitgeteilt, kein großes und umfängliches Stundenprogramm nutzen zu wollen. An diesen Schulen könne man mittels Excel innerhalb von etwa drei Stunden einen Stundenplan erstellen. Da sei es nicht sinnvoll, ein Programm einzusetzen, für das die Nutzer geschult werden müssten. Oft täte man sich an diesen Schulen schwer damit, die LUSD zu nutzen. Dort bestünde noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Leistungserfassung und der Notenerstellung. Man würde von

diesen Schulen negative Rückmeldungen erhalten, wenn man sie verpflichten würde, ein umfangreiches Programm zu nutzen.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, von den staatlichen allgemeinbildenden Schulen seien etwa zwei Drittel Grundschulen. Sie gehörten oft zu den kleineren Systemen. Größere Systeme seien die beruflichen Schulen und größere Gymnasien. Bei den kleineren Systemen bestehe kein Bedarf nach umfangreichen Programmen.

Abgeordneter **Christian Wendel** legt dar, er gehe davon aus, dass sich alle weniger Bürokratie wünschten. Deswegen sei der vorgeschlagene Weg, die Daten mit einer Stichprobe zu erheben, erstens richtig, zweitens pragmatisch und drittens angemessen. Er habe es als sehr hilfreich erlebt, in der Debatte auch den Standpunkt einer Schulleiterin und eines Schulleiters zu hören.

Auch er besuche des Öfteren Schulen. Er sei kein einziges Mal auf die Thematik angesprochen worden, wer den Vertretungsunterricht wie gestalte. Weder die Schülerinnen und Schüler, noch die Lehrkräfte, die Eltern oder andere Beteiligten der Schulgemeinde hätten das angesprochen. Ihm sei auch nicht gesagt worden, dass da regelungsbedarf bestünde.

Der Minister habe ein klares Konzept vorgelegt, aus dem hervorgehe, wie man in der laufenden Legislaturperiode mit dem Thema umgehen wolle. Dem schliesse man sich vollumfänglich an.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, letzten Endes wende sich Abgeordneter Christian Wendel gegen die Forderungen, die die CDU aufgestellt habe. Die Bedarfsabfrage, die der Koalitionsvertrag vorsehe, habe nicht stattgefunden. Insofern müsse man in der Koalition klären, welche Positionen man vertreten wolle.

Ihm leuchte auch nicht ein, warum ein zentrales Tool, mit dem man den Stundenplan erstellen könne, Bürokratie sein solle. Der Stundenplan müsse so oder so gefertigt werden. Es gehe also um die Frage, ob die Stundenplanerstellung technisch unterstützt langfristig einfacher sei, als wenn man das technisch nicht unterstütze. Da habe man unterschiedliche Auffassungen.

Darüber hinaus habe er auch eine andere Auffassung hinsichtlich der Frage, ob es sinnvoll sei, die Anlässe für Vertretungsunterricht zu erfassen. Denn jenseits der Frage, ob eine Vertretungsstunde qualitativ genauso gut wie eine nicht vertretene Stunde sei, sei der Anteil der Vertretungen auch ein Indiz für die Belastung des Kollegiums. Er fände es schade, dass man da das Buch zuschlage und nicht einmal im Rahmen der Stichprobe den Anlass für Vertretungsunterricht erheben wolle.

Minister **Armin Schwarz** legt dar, im politischen Raum sei es üblich, dass man unterschiedliche Auffassungen habe. Es liege auch in der Natur der Sache, dass Abgeordneter Daniel May als Angehöriger der Opposition eine andere Auffassung habe.

Er, so der Minister, wolle klar sagen, dass die die Regierung tragenden Fraktionen und er als Minister die Verantwortung dafür hätten, dass es an den Schulen eine optimale Unterrichtsversorgung gebe und dass dort operativ flexibel und schlagkräftig gehandelt werden könne. Alle Schulen hätten Vertretungskonzepte und wüssten genau, was sie brauchten, um diese umsetzen zu können.

MinDirigin Katharina Heinen und LtdMinR Holger Arnold hätten aufgrund ihrer Erfahrung als Schulleiterin beziehungsweise als Schulleiter aufgezeigt, welche Konsequenzen die Einführung eines solchen Programms hätte. Man benötige Zeit, um die Daten zu sammeln und sie dann in das Programm einzugeben. Mit ihm als Minister werde es während der laufenden Legislaturperiode keine Maßnahmen geben, deren Erkenntnisgewinn sehr übersichtlich sei, die aber die Schulleitungen zusätzlich belasten würden.

Wer mehr Bürokratie wünsche, könne das jetzt zu Protokoll sagen. Für ihn, so der Minister, sei Entbürokratisierung mehr als nur eine politische Floskel. Entbürokratisierung bedeute, dass man die Entlastung der Schulleitungen ernst nehme. Abgeordneter Daniel May habe von den Überlastungsanzeigen gesprochen. Gleichzeitig fordere er aber zusätzliche Belastungen. Das sei für ihn, so der Minister, nicht nachvollziehbar.

Die die Regierung tragenden Fraktionen würden genau das machen, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart hätten. Die Erhebung über Stichproben sei pragmatisch, unbürokratisch und effizient. Das sei gelebte christlich-soziale Politik, die der Lebenswirklichkeit entspreche. So werde man das auch in Zukunft machen.

Beschluss:

KPA 21/15 – 05.06.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:28 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)

Am Testlauf „Vertretungskonzepte und Datenerfassung zur Unterrichtsstistik“ 2022 haben die folgenden Schulen teilgenommen:

1. Die Pestalozzischule in Frankfurt am Main,
2. die Gruneliuschule in Frankfurt am Main,
3. die Holzhausenschule in Frankfurt am Main,
4. die Römerstadtschule in Frankfurt am Main,
5. die Textorschule in Frankfurt am Main,
6. die Erich Kästner Schule in Frankfurt am Main,
7. die Kleebachschule in Gießen,
8. die Freiherr-vom-Stein-Schule in Eltville,
9. die Emely-Salzig-Schule in Geisenheim,
10. die Wisperschule in Lorch,
11. die Waldbachschule in Eltville,
12. die Christian-Morgenstern-Schule in Darmstadt,
13. die Bessunger Schule in Darmstadt,
14. die Astrid-Lindgren-Schule in Darmstadt,
15. die Frankensteinschule in Darmstadt,
16. die Schillerschule in Darmstadt,
17. die Wilhelm-Busch-Schule in Darmstadt,
18. die Wilhelm-Leuschner-Schule in Darmstadt,
19. die Ludwig-Uhland-Schule in Gießen,
20. die Pestalozzischule in Gießen,
21. die Anne-Frank-Schule in Hanau,
22. die Grundschule Buchhügel in Offenbach,
23. die IGS Lindenfeld in Offenbach,
24. die Beethovenschule in Offenbach,
25. die Waldschule Tempelsee in Offenbach,
26. die Fritz-Gansberg-Schule in Wiesbaden,
27. die Goetheschule in Wiesbaden,
28. die Kohlheckschule in Wiesbaden,
29. die Ludwig-Beck-Schule in Wiesbaden,
30. die Peter-Rosegger-Schule in Wiesbaden,
31. die Robert-Schumann-Schule in Wiesbaden,
32. die Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld,

33. die Grundschule Oberes Ohmtal in Mücke,
34. die Carl-Orff-Schule in Lindenfels,
35. die Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim,
36. die Nibelungenschule in Viernheim,
37. die Goetheschule in Viernheim,
38. die Ulfenbachtal-Schule in Grasellenbach,
39. die Joseph-Heckler-Schule in Bensheim,
40. die Märkerwaldschule in Bensheim,
41. die Mittelpunktschule in Dautphetal,
42. die Mittelpunktschule Hartenrod in Bad Endbach,
43. die Schule am Dohlberg in Büdingen,
44. die Schule am Hain in Gründau,
45. die Laisbachschule in Ranstadt,
46. die Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim,
47. die Frankensteinschule in Mühlthal,
48. die Schule Im Kirchgarten in Babenhausen,
49. die Gutenbergschule in Dieburg,
50. die Marienschule in Dieburg,
51. die Rodensteinschule in Fränkisch-Crumbach,
52. die Wiebelsbacher Schule in Groß-Umstadt,
53. die Bachwiesenschule in Babenhausen,
54. die Dr.-Kurt-Schumacher-Schule in Reinheim,
55. die Eichwaldschule in Schaafheim,
56. die Schule an den Linden in Rödermark,
57. die Grundschule Wissenbach in Eschenburg,
58. die Holderbergschule in Eschenburg,
59. die Mittelpunktgrundschule in Haiger,
60. die Johann-Heinrich-Alsted-Schule in Mittenaar,
61. die Grundschule Sechshelden in Haiger,
62. die Schule am Treppenweg in Erbach,
63. die Grundschule Seckmauern in Lützelbach,
64. die Solgrabenschule in Bad Nauheim,
65. die Regenbogenschule in Bad Vilbel,
66. die Stadtschule in Bad Vilbel,

67. die Grundschule Burgholzhausen in Friedrichsdorf,
68. die Degerfeldschule in Butzbach,
69. die Adolf-Reichwein-Schule in Friedberg,
70. die Schule am Römerbad in Karben,
71. die Fritz-Erler-Schule in Nieder-Wöllstadt,
72. die Wintersteinschule in Ober-Mörlen,
73. die Grundschule im Ried in Reichelsheim,
74. die Martinus-Schule in Bad Orb,
75. die Grundschule Wirthheim in Biebergemünd,
76. die Konrad-Neumann-Schule Neuses in Freigericht,
77. die Auwiesenschule in Hasselroth,
78. die Jenaplanschule in Hungen,
79. die Burgschule in Linden,
80. die Lückeback-Schule in Pohlheim,
81. die Nibelungenschule in Biebesheim am Rhein,
82. die Grundschule Erfelden in Riedstadt,
83. die Geinsheimer Schule in Trebur,
84. die Bürgermeister-Klingler-Schule in Mörfelden-Walldorf,
85. die Schwarzbachschule in Nauheim,
86. die Pestalozzischule in Raunheim,
87. die Grundschule Königstädten in Rüsselsheim,
88. die Mittelpunktsschule in Trebur,
89. die Waldschule in Maintal,
90. die Haingarten-Schule in Bruchköbel,
91. die Robinsonschule in Hanau,
92. die Limesschule in Hanau,
93. die Erich-Simdorn-Schule in Neuberg,
94. die Struwelpeterschule in Niederdorfelden,
95. die Grundschule Ostheim in Nidderau,
96. die Windbergschule in Freiensteinau,
97. die Freiherr-vom-Stein-Schule in Herbstein,
98. die Eichbergschule in Lauterbach,
99. die Erlenbachschule in Elz,
100. die Herzenbergschule in Hadamar,

101. die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule in Limburg,
102. die Erich-Kästner-Schule in Limburg,
103. die Leo-Sternberg-Schule in Limburg,
104. die Altenhainer Schule in Bad Soden am Taunus,
105. die Pestalozzi-Schule in Hofheim am Taunus,
106. die Wilhelm-Busch-Schule in Hofheim am Taunus,
107. die Linden-Schule in Kriftel,
108. die Theitalschule in Niedernhausen,
109. die Grundschule Nordenstadt in Wiesbaden,
110. die Grundschule Reifenberg in Schmitten,
111. die Rossert-Schule in Kelkheim,
112. die Grundschule Schloborn in Glashtten,
113. die Grundschule in Beselich,
114. die Franz-Leuninger-Schule in Mengerskirchen,
115. die Jakob-Mankel-Schule in Weilburg,
116. die Hlderlin-Schule in Bad Homburg,
117. die Grundschule Kppern in Friedrichsdorf,
118. die Viktoria-Schule-Schnberg in Kronberg,
119. die Astrid-Lindgren-Schule in Dietzenbach,
120. die Karl-Nahrgang-Schule in Dreieich,
121. die Johannes-Gutenberg-Schule in Hainburg,
122. die Otto-Hahn-Schule in Heusenstamm,
123. die Brder-Grimm-Schule in Mhlheim,
124. die Ludwig-Erk-Schule in Langen,
125. die Anna-Freud-Schule in Mainhausen,
126. die Ludwig-Uhland-Schule in Neu-Isenburg,
127. die Hans-Christian-Andersen-Schule in Neu-Isenburg,
128. die Brder-Grimm-Schule in Neu-Isenburg,
129. die Erich-Kstner-Schule in Dreieich,
130. die Geschwister-Scholl-Schule in Hanau,
131. die Eppsteinschule in Hanau,
132. die Grundschule Krofdorf-Gleiberg in Wetttenberg,
133. die Geschwister-Scholl-Schule in Wetzlar,
134. die Grundschule Wimar in Wetttenberg,

135. die Henri-Dunant-Schule in Frankfurt am Main,
136. die Korczak-Schule in Gießen,
137. die Geschwister-Scholl-Schule in Wiesbaden,
138. die Kinderbrücke in Wächtersbach,
139. die Schule am Pfaffenberg in Mühlthal,
140. die Grundschule am Sommerberg in Weilrod,
141. die Schule an der Mümling in Höchst,
142. die Schule am Eulenturm in Allendorf,
143. die Grundschule Hasengrund in Rüsselsheim,
144. die Breuberg-Schule in Breuberg,
145. die Münchhausen-Schule in Rodgau,
146. die Brückenschule in Bruchköbel,
147. die Geschwister-Scholl-Schule in Alsfeld,
148. die Helmut-Schmidt-Schule in Usingen,
149. die Panorama Schule in Hünstetten,
150. die Schule am Hollerbusch in Michelstadt,
151. die Regenbogenschule in Hattersheim am Main,
152. die Paul-Maar-Schule in Flörsheim am Main,
153. die Astrid-Lindgren-Schule in Erbach,
154. die Merianschule in Seligenstadt,
155. die Erich-Kästner-Schule Grundschule in Darmstadt,
156. die Ludwig-Börne-Schule in Frankfurt am Main,
157. die IGS Herder in Frankfurt am Main,
158. die Gymnasium Nord in Frankfurt am Main,
159. die Hermann-Luppe-Schule in Frankfurt am Main,
160. die Fritz-Redl-Schule in Frankfurt am Main,
161. die Leopold-Bausinger-Schule in Geisenheim,
162. die Ernst-Elias-Niebergall-Schule in Darmstadt,
163. die Albert-Schweitzer-Schule in Gießen,
164. die Ludwig-Dern-Schule in Offenbach,
165. die Helen-Keller-Schule in Wiesbaden,
166. die Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Wiesbaden,
167. die Biedensandschule in Lampertheim,
168. die Burgberg-Schule Friedensdorf in Dautphetal,

169. die Schule am Budenberg in Haiger,
170. die Helmut-von-Bracken-Schule in Friedberg,
171. die Wartbergschule in Friedberg,
172. die Martinsschule in Linsengericht,
173. die Gallus-Schule in Grünberg,
174. die Helmut-von-Bracken-Schule in Herbstein,
175. die Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg,
176. die Albert-Schweitzer-Schule in Limburg,
177. die Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Hofheim am Taunus,
178. die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Hofheim am Taunus,
179. die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Rodgau,
180. die Lindenschule in Hohenstein,
181. die Erich-Kästner-Schule in Langen,
182. die Otfried-Preußler-Schule in Bad Soden,
183. die Geschwister-Scholl-Schule in Frankfurt am Main,
184. die Robert-Koch-Schule in Frankfurt am Main,
185. die Johann-von-Nassau-Schule in Dillenburg,
186. die Wöhlerschule in Frankfurt am Main,
187. die Helmholtzschule in Frankfurt am Main,
188. die Heinrich-von-Gagern-Gymnasium in Frankfurt am Main,
189. die Lessing-Gymnasium in Frankfurt am Main,
190. die Goethe-Gymnasium in Frankfurt am Main,
191. die Rheingauschule in Geisenheim,
192. die Ludwig-Georgs-Gymnasium in Darmstadt,
193. die Leibnizschule in Offenbach,
194. die Rudolf-Koch-Schule in Offenbach,
195. die Helene-Lange-Schule in Wiesbaden,
196. das Gymnasium am Mosbacher Berg in Wiesbaden,
197. die Oranienschule in Wiesbaden,
198. die Goethe-Gymnasium in Bensheim,
199. das Überwald-Gymnasium in Wald-Michelbach,
200. die Lahntalschule in Biedenkopf,
201. das Johanneum-Gymnasium in Herborn,
202. das Gymnasium in Michelstadt,

203. das Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel,
204. die Weidigschule in Butzbach,
205. das Gymnasium in Gernsheim,
206. die Immanuel-Kant-Schule in Rüsselsheim,
207. die Alexander-von-Humboldt-Schule in Lauterbach,
208. das Gymnasium Philippinum in Weilburg,
209. das Kaiserin-Friedrich-Gymnasium in Bad Homburg,
210. das Adolf-Reichwein-Gymnasium in Heusenstamm,
211. die Dreieichschule in Langen,
212. das Ulrich-von-Hutten-Gymnasium in Schlüchtern,
213. die Pestalozzischule in Idstein,
214. die Bertolt-Brecht-Schule in Darmstadt,
215. die Alfred-Delp-Schule in Dieburg,
216. die Albert-Einstein-Schule in Maintal,
217. die Gustav-Heinemann-Schule in Rüsselsheim,
218. die Christian-Wirth-Schule in Usingen,
219. die Sophie-und-Hans-Scholl-Schule in Wiesbaden,
220. die Ohmtalschule in Homberg,
221. die Freiherr-vom-Stein-Schule in Gladenbach,
222. die Friedrich-August-Genth-Schule in Wächtersbach,
223. die Gesamtschule Gießen-Ost in Gießen,
224. die Heinrich-Böll-Schule in Fürth,
225. die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule in Rödermark,
226. die Gesamtschule in Hungen,
227. die Henry-Harnischfeger-Schule in Bad Soden-Salmünster,
228. die IGS Obere Aar in Taunusstein,
229. die Gesamtschule in Solms,
230. die Ricarda-Huch-Schule in Gießen,
231. die Liebigschule in Gießen,
232. die Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim,
233. die Weiltalschule in Weilmünster,
234. die Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim,
235. die Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau,
236. die Anne-Frank-Schule in Raunheim,

237. die Bertha-von-Suttner-Schule in Mörfelden-Walldorf,
238. die Aartalschule in Aarbergen,
239. die Henry-Benrath-Schule in Friedberg,
240. die Eichendorffschule in Kelkheim-Münster,
241. die Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich,
242. die Graf-Stauffenberg-Gymnasium in Flörsheim am Main,
243. die Friedrich-Ebert-Schule in Frankfurt am Main,
244. die Taunusschule in Bad Camberg,
245. die Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt am Main,
246. die Altkönigschule in Kronberg,
247. die Heinrich-Heine-Schule in Dreieich,
248. die Heinrich-Mann-Schule in Dietzenbach,
249. die Kurt-Schumacher-Schule in Karben,
250. die Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt,
251. die Friedrich-Ebert-Schule in Pfungstadt,
252. die Alexander-von-Humboldt-Schule in Rüsselsheim,
253. die Bergiusschule in Frankfurt am Main,
254. die Heinrich-Kleyer-Schule in Frankfurt am Main,
255. die Franz-Böhm-Schule in Frankfurt am Main,
256. die Stauffenburgschule in Frankfurt am Main,
257. die Klingerschule in Frankfurt am Main,
258. die Paul-Ehrlich-Schule in Frankfurt am Main,
259. die Hochtaunusschule in Oberursel,
260. die Berufliche Schulen Untertaunus in Taunusstein,
261. die Karl Kübel Schule in Bensheim,
262. die Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt,
263. die Heinrich-Emanuel-Merck-Schule in Darmstadt,
264. die Gewerbliche Schulen in Dillenburg,
265. die Johann-Philipp-Reis-Schule in Friedberg,
266. die Aliceschule in Gießen,
267. die Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises in Gelnhausen,
268. die Ludwig-Geißler-Schule in Hanau,
269. die Vogelsbergschule in Lauterbach,
270. die Berufliche Schulen in Biedenkopf,

271. die Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar,
272. die Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden,
273. die Max-Weber-Schule in Gießen,
274. die Georg-Kerschensteiner-Schule in Obertshausen,
275. die Konrad-Adenauer-Schule in Kriftel,
276. die Bonifatiuschule in Fulda,
277. die Domschule in Fulda,
278. die Fasanenhofschule in Kassel,
279. die Herkuleschule in Kassel,
280. die Valentin-Traudt-Schule in Kassel,
281. die Grundschule Eichwäldchen in Kassel,
282. die Sophie-von-Brabant-Schule in Marburg,
283. die Alexander-von-Humboldt-Schule in Eschwege,
284. die Struthschule in Eschwege,
285. die Südringgauschule in Herleshausen,
286. die Gerhart-Hauptmann-Schule in Wanfried,
287. die Grundschule Röddenau in Frankenberg (Eder),
288. die Ederseeschule Herzhausen in Vöhl,
289. die Bilsteinschule Besse in Edermünde,
290. die Schule am Tor in Borken,
291. die Anne-Frank-Schule in Fritzlar,
292. die Erich Kästner-Schule in Homberg (Efze),
293. die Bonifatiuschule in Bad Salzschlirf,
294. die Grundschule in Eichenzell,
295. die Fliedetalschule in Flieden,
296. die Grundschule Langenbieber in Hofbieber,
297. die Vogelsbergschule in Hosenfeld,
298. die Don-Bosco-Schule in Künzell,
299. die Schloss-Schule in Neuhof,
300. die Ottilienschule Niesig in Fulda,
301. die Grundschule Marbach in Petersberg,
302. die Keltenwallschule Margretenhaun in Petersberg,
303. die Grundschule an der Sommerseite in Bad Hersfeld,
304. die Lingg-Schule in Bad Hersfeld,

305. die Wilhelm-Neuhaus-Schule in Bad Hersfeld,
306. die Georg-August-Zinn-Schule in Heringen,
307. die Grundschule Aulatal in Kirchheim,
308. die Grundschule in Neuenstein,
309. die Kreuzbergschule in Philippsthal,
310. die Grundschule Landeck in Schenklengsfeld,
311. die Wiesenbergschule in Hofgeismar,
312. die Lilli-Jahn-Schule in Immenhausen,
313. die Grundschule Wahlsburg in Wesertal,
314. die Grundschule Mackenzell in Hünfeld,
315. die Johann-Adam-Förster-Schule in Hünfeld,
316. die Mittelpunktgrundschule Michelsrombach in Hünfeld,
317. die Friedrich-Ebert-Schule in Baunatal,
318. die Geschwister-Scholl-Schule in Fuldata,
319. die Grundschule Sandershausen in Niestetal,
320. die Grundschule Bürgeln-Betziesdorf in Cölbe,
321. die Erich Kästner-Schule in Marburg,
322. die Regenbogenschule Ebsdorf-Leidenhofen in Ebsdorfergrund,
323. die Grundschule in Fronhausen,
324. die Grundschule Langenstein in Kirchhain,
325. die Tausendfüßler-Schule in Marburg,
326. die Grundschule I in Stadtallendorf,
327. die Mittelpunktschule in Wohratal,
328. die Heiligenbergschule Gensungen in Felsberg,
329. die Grundschule in Körle,
330. die Schule Am Schloth in Melsungen,
331. die Ense-Schule in Bad Wildungen,
332. die Grundschule Wrexen in Diemelstadt,
333. die Westwallschule in Korbach,
334. die Lindenhofschule in Witzenhausen,
335. die Grundschule in Hessisch Lichtenau,
336. die Gelstertalschule Hundelshausen in Witzenhausen,
337. die Herzbergschule in Breitenbach am Herzberg0,
338. die Schule Am Katzbachtal in Oberaula,

339. die Ludwig-Emil-Grimm-Schule in Fuldata-Ihringshausen,
340. die Grundschule in Kirchhain,
341. die Astrid-Lindgren-Schule in Neukirchen,
342. die Von-Galen-Schule in Eichenzell,
343. die Otto-Lilienthal-Schule in Gersfeld,
344. die Grundschule St. Georg in Großenlüder,
345. die Eschenwaldschule in Helsa,
346. die Reformschule in Kassel,
347. die Grundschule Villa R in Volkmarsen,
348. die Pestalozzischule Fulda in Fulda,
349. die August-Fricke-Schule in Kassel,
350. die Pestalozzischule in Kassel,
351. die Odenberg-Schule in Gudensberg,
352. die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Großenlüder,
353. die Albert-Schweitzer-Schule in Neuhof,
354. die Friedrich-Fröbel-Schule in Bad Hersfeld,
355. die Landgräfin-Elisabeth-Schule in Stadtallendorf,
356. die Heinrich-Lüttecke-Schule in Bad Arolsen,
357. die Alexander-Schmorell-Schule in Kassel,
358. die Schule am Dom in Fritzlar,
359. die Heinrich-von-Bibra-Schule in Fulda,
360. die Luisenschule in Kassel,
361. die Burgwaldschule in Frankenberg (Eder),
362. die Freiherr-vom-Stein-Schule in Fulda,
363. die Albert-Schweitzer-Schule in Kassel,
364. die Heinrich-Schütz-Schule in Kassel,
365. die Herderschule in Kassel,
366. die Elisabethschule in Marburg,
367. die Martin-Luther-Schule in Marburg,
368. die Friedrich-Wilhelm-Schule in Eschwege,
369. die König-Heinrich-Schule in Fritzlar,
370. die Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule in Homberg (Efze),
371. die Ulstertalschule in Hilders,
372. die Wigbertschule in Hünfeld,

373. die Geschwister-Scholl-Schule in Melsungen,
374. die Gustav-Stresemann-Gymnasium in Bad Wildungen,
375. die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Kassel,
376. die Modellschule Obersberg in Bad Hersfeld,
377. die Staatliche Fachschule in Weilburg,
378. die Alfred-Wegener-Schule in Kirchhain,
379. die Gesamtschule in Fuldata,
380. die Gesamtschule in Kaufungen,
381. die Walter-Lübcke-Schule in Wolfhagen,
382. die Freiherr-vom-Stein-Schule in Hessisch Lichtenau,
383. die Valentin-Traudt-Schule in Großalmerode,
384. die Steinwaldschule in Neukirchen,
385. die Georg-Büchner-Schule in Stadtallendorf,
386. die Lichtbergschule in Eiterfeld,
387. die Werratalschule in Heringen,
388. die Gustav-Heinemann-Schule in Hofgeismar,
389. die Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen,
390. die Georg-August-Zinn-Schule in Kassel,
391. die Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld,
392. die Gesamtschule Obersberg in Bad Hersfeld,
393. die Dr.-Georg-August-Zinn-Schule in Gudensberg,
394. die Gesamtschule in Melsungen,
395. die Gesamtschule in Edertal,
396. die Gesamtschule in Niederaula,
397. die Adam-von-Trott-Schule in Sontra,
398. die Brüder-Grimm-Gesamtschule in Bebra,
399. die Berufliche Schulen in Bad Hersfeld,
400. die Ferdinand-Braun-Schule in Fulda,
401. die Richard-Müller-Schule in Fulda,
402. die Herwig-Blankertz-Schule in Hofgeismar,
403. die Willy-Brandt-Schule in Kassel,
404. die Konrad-Zuse-Schule in Hünfeld,
405. die Berufliche Schulen in Kirchhain,
406. die Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach,

407. die Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg,
408. die Käthe-Kollwitz-Schule in Marburg,
409. die Adolf-Reichwein-Schule in Marburg,
410. die Radko-Stöckl-Schule in Melsungen,
411. die Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel,
412. der BerufsschulCampus in Schwalmstadt sowie
413. die Modellschule Obersberg in Bad Hersfeld.